



Allgemeine Informationen zur Sachkundeprüfung nach § 11 der Chemikalien-Verbotsverordnung

Die Prüfung wird in Hessen durch das örtlich zuständige Regierungspräsidium abgenommen:

Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat IV/F 43.2
Gutleutstraße 114
60327 Frankfurt
Tel.: 069 2714 4941 (Herr Manegold)

Regierungspräsidium Kassel

Dezernat 35.1
Steinweg 6
34112 Kassel
Tel.: 0561 106 3824 (Frau von Uckro)

Regierungspräsidium Gießen

Dezernat 51.4
Schanzenfeldstraße 8/10
35578 Wetzlar
Tel.: 0641 303 5115 (Herr Dr. Hoffmann)

Die Prüfung der Sachkunde erfolgt zumeist im Anschluss an einen Lehrgang, der auf die Prüfung vorbereitet und besteht aus der Grundprüfung I (Gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zum Chemikaliengesetz) und den Zusatzprüfungen II (für das Inverkehrbringen von Stoffen und Zubereitungen, die nicht Biozid-Produkte oder Pflanzenschutzmittel sind) und / oder III (Zusatzprüfung für das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten und Pflanzenschutzmitteln). Wird nur ein einzelner Stoff (z.B. Methanol) in Verkehr gebracht, ist auch eine Zusatzprüfung möglich, die sich nur auf diesen einzelnen Stoff bezieht.

Die umfassende Sachkunde erhält, wer die Grundprüfung I und die Zusatzprüfungen II und III erfolgreich besteht, die eingeschränkte Sachkunde erhält, wer die Grundprüfung I und die Zusatzprüfung II oder III erfolgreich besteht oder wer die Grundprüfung I und die Zusatzprüfung zu einem Stoff erfolgreich besteht.

Die Prüfungsteile I - III haben jeweils 20 Fragen, die Zusatzprüfung zu einem einzelnen Stoff besteht aus 10 Fragen. Jede Frage hat jeweils 4 Antworten, die angekreuzt werden können, wobei eine, zwei, drei oder auch alle vier Antworten richtig sein können. Eine Frage gilt nur dann als richtig beantwortet, wenn auch alle richtigen Antworten angekreuzt wurden (bei vier richtigen Antworten müssen also auch alle vier angekreuzt sein, sonst gilt die Frage als falsch beantwortet). Die Prüfung ist bestanden, wenn mehr als 50% der Fragen richtig beantwortet wurden.

Der Fragenkatalog ist im Internet unter <http://www.blac.de/> unter „Publikationen“ einsehbar.

Die **Prüfungsgebühr** liegt zwischen 110 und 310 €, je nach Umfang der geprüften Sachkunde und Anzahl der Teilnehmer.

Regierungspräsidium Darmstadt
Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt
Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt a.M.

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:

Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 069 / 2714 - 0 (Zentrale)
Telefax: 069 / 2714 - 5000 (allgemein)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2
64283 Darmstadt